

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto, Dr.

Anfrage

an Landrätin



an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Datum:

28.04.2020

Inhalt:

Sicherstellung der Kitas in freier oder privater Trägerschaft

Fragestellung:

Wie werden diese Kitas gegen existenzbedrohende Einnahmeausfälle infolge der Corona-Krise (also z.B. Zahlungsausfälle der Elternbeiträge) zeitnah durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgesichert? (§12 (1) KitaG Brandenburg)

Gedenkt die Landrätin die Bestimmungen der KitaBKNV hinsichtlich des tatsächlich beschäftigten Personals vorläufig auszusetzen? Wie können Kitas trotz der Schließungen ihr Personal weiter halten?

Können die Träger Anträge wegen ausfallender Zahlungen stellen und mit kurzfristiger Bescheidung rechnen, um den Bestand ihrer Kitas zu sichern?

Begründung:

Es ist damit zu rechnen, dass es Finanzierungsausfällen der Kitas kommt bzw, die regulären Einnahmen der Kitas infolge der Corona-Krise nicht mehr vollständig erfolgen. Bis die Rechtsfragen geklärt sind, z. B. ob die Eltern die Kita-Beiträge wegen der Schließungen weiter bezahlen müssen oder nicht, kann zu viel Zeit vergehen und Kitas müssen evtl. Personal entlassen. Es gilt aber, den Bestand der Kitas zu sichern.

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

24.03.2020

Datum